

# Vollmacht an einen Vertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG, Hilden, am 24. Juni 2022

Bitte beachten Sie, dass auch bei Erteilung einer Vollmacht eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgen muss.

Den Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) steht ebenfalls die Möglichkeit offen, die Ausübung des Stimmrechts durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl wahrzunehmen.

Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin, insbesondere darauf, dass eine physische Teilnahme nicht möglich ist.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Zugangs-Nr. \_\_\_\_\_

Anzahl Aktien \_\_\_\_\_

Stammaktien

Vorzugsaktien

Ich/Wir

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Sitz der Gesellschaft

bevollmächtigte(n) hierdurch

\_\_\_\_\_  
Vorname *Bevollmächtigte(r)*

\_\_\_\_\_  
Nachname *Bevollmächtigte(r)*

\_\_\_\_\_  
Wohnort *Bevollmächtigte(r)*

\_\_\_\_\_  
Firma *Bevollmächtigte(r)*

\_\_\_\_\_  
Sitz der Gesellschaft *Bevollmächtigte(r)*

mich/uns im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der ÖKOWORLD AG am 24. Juni 2022 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Dies umfasst auch das Recht zur Stimmrechtsausübung (nur Stammaktionäre) sowie die Übermittlung von Fragen zur Tagesordnung im Vorfeld der Hauptversammlung (spätestens bis Mittwoch, den 22. Juni 2022, 24:00 Uhr MESZ) über das HV-Aktionärsportal. Die Ausübung des Stimmrechts (nur Stammaktionäre) ist jeweils nur durch Erteilung einer Untervollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch Briefwahl möglich. Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung gem. § 126b BGB